

Riegenreglement STV Oberhelfenschwil

- Art. 1** Die Riegen des Turnverein Oberhelfenschwil sind direkt dem Vereinsvorstand unterstellt. Sie verwalten sich selbst gemäss Riegenreglement.
- Art. 2** Die Organe der Riegen sind:
- Riegenvorstand
- Riegenversammlung (RV)
- Art. 3** Der Riegenvorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern:
- Präsidentin/Präsident
- Hauptleiterin/Hauptleiter
- Aktuarin/Aktuar
- Art. 4** Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Art. 5** Die Riegen können in Unterriegen aufgeteilt werden. Als Hauptleiterin/Hauptleiter wird eine Leiterin/ein Leiter aus einer Unterriege gewählt.
- Art. 6** Die Riegen können eine interne Riegenkasse führen zur Finanzierung kleiner Präsente an Riegenfunktionäre und Riegenmitglieder. Die Kasse wird von einem Mitglied des Riegenvorstandes verwaltet. Der Kassabestand darf Fr. 500.00 nicht übersteigen.
- Art. 7** Die ordentliche RV findet jährlich im letzten Quartal statt. Ausserordentliche RV können vom Riegenvorstand oder auf schriftliches Begehren von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Riegenmitglieder einberufen werden.
- Art. 8** Die Beschlüsse werden mit absolutem Mehr gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Präsidentin/der Präsident.
- Art. 9** In die Zuständigkeit der Riegenversammlung fallen:
a) Genehmigung des Protokolls der RV
b) Abnahme des Jahresberichtes des Präsidenten zuhanden Vereinsvorstand
c) Genehmigung des Jahresprogrammes der Riege
d) Abnahme des Kassabestandes (fakultativ)
e) Festlegen des Riegenbeitrages (fakultativ)
f) Erstellen eines Riegen-Budgets zuhanden des Vereinsvorstandes
g) Wahl des Riegenvorstandes
h) Beschlussfassung über Anträge, die nur die Riege betreffen
i) Antrag über die Auflösung der Riege an Vereinsvorstand
- Art. 10** Das Protokoll der RV muss dem Vereinsvorstand in Kopie zugestellt werden.

Art. 11 Mutationen im Riegenvorstand sowie bei den Riegenleiterinnen/Riegenleitern sind dem Aktuar des Vereinsvorstandes schriftlich zu melden. Auf der Homepage steht ein entsprechendes Mutationsformular zur Verfügung.

9621 Oberhelfenschwil, 27. Februar 2010

Der Präsident

Die Aktuarin

.....
Christian Näf

.....
Karin Meier

Das Riegenreglement wurde an der ordentlichen Hauptversammlung des Turnverein Oberhelfenschwil vom 27. Februar 2010 genehmigt.